

Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Urs Kranz
Horst Meier
Alexander Ritter
Monika Stahl

2015/55 Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2015/56 Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2016/2017

Sachverhalt Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht im Schuljahr 2016/2017 für den Kindergarten 1.07 Stellen und für die Primarschule 3.65 Stellen vor. Insgesamt werden beim Kindergarten und bei der Primarschule voraussichtlich 0.26 Stellen weniger benötigt als im Schuljahr 2015/2016.

Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2016/2017 im Umfang von 1.07 Stellen im Kindergarten und 3.65 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2015/57 Kreditgenehmigung Neubau Hauptsammelkanal 2 Triesen, Arg-Hoval

Sachverhalt An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) der Gemeinden Liechtensteins vom 14. September 2015 wurde das Projekt zur Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) in Triesen zwischen dem Gebiet Arg und der

Hoval AG einstimmig genehmigt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 7'500'000.00. Die Projektgenehmigung und der Kreditantrag benötigen gemäss Organisationsreglement des AZV auch die Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Nach dem Beitritt der Gemeinde Balzers als letzte Gemeinde zum AZV wurde von Balzers bis zum Gebiet Arg in Triesen in den Jahren 2002 – 2004 ein Verbandssammelkanal erstellt, welcher im Endausbau bis zum bestehenden Hauptsammelkanal an der Gemeindegrenze Triesen-Vaduz (Hoval AG) weitergeführt werden sollte. Von Triesen Arg bis zur Hoval wurde vorderhand auf den Ausbau des eigenständigen Verbandssammelkanals (HSK 2 Triesen) verzichtet. Stattdessen wurde im Gebiet Arg ein provisorischer Anschluss an die Gemeindekanalisation Triesen realisiert, womit das Balzner Abwasser vorübergehend durch das Triesner Ortskanalnetz geleitet wurde.

Diese provisorische Durchleitung soll nun aus Sicht des Gewässerschutzes und aufgrund der längerfristig nicht mehr gewährleisteten Kapazitätsreserven für die Balzner Abwässer ersetzt werden. Die Durchleitungslänge beträgt rund 3 Kilometer.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die folgenden Anträge der Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtenstein zu genehmigen:

- a) Dem vorliegenden Projekt Neubau HSK 2 Triesen, Arg-Hoval, wird zugestimmt.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit in Höhe von insgesamt CHF 7'500'000.00 (inkl. MWST) für die Jahre 2014 – 2018 wird zugestimmt. Die Aufwendungen der Jahre 2014 und 2015 wurden bereits in den Investitionsrechnungen 2014 und 2015 berücksichtigt.
- c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'000'000.00 (inkl. MWST) von 2016 bis 2018 wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Planken beträgt CHF 55'200.00 (0.92 %) und wird auf die Jahre 2016 – 2018 verteilt.
- d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die anderen Verbandsgemeinden, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2016 – 2018 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen.
- e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die anderen Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren

2015/58 Förderbeiträge Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/225 vom 27. November 2012 beschloss der Gemeinderat, die seit 1. Juni 2008 gültige Förderungspraxis für Energieeffizienz und erneuerbare Energien beizubehalten und weiterhin einen Förderbeitrag mit demselben Betrag wie die Landesförderung bis zu bestimmten Maximalbeträgen zu entrichten. Im Weiteren nahm der Gemeinderat die Aktualisierung der Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Download-Dokument auf der Plankner Homepage) zur Kenntnis. Da seitens des Landes zwischenzeitlich Anpassungen betreffend die Fördermassnahmen vorgenommen wurden, überprüfte die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität an ihrer letzten Sitzung die Förderungen der Gemeinde Planken für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität empfiehlt, die bisherige Förderungspraxis beizubehalten und weiterhin einen Förderbeitrag mit demselben Betrag wie die Landesförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bis zu bestimmten Maximalbeträgen zu entrichten. Dadurch ist eine einfache Handhabung der Auszahlung der Förderbeiträge gewährleistet und bei Anpassungen der Förderbeiträge durch das Land werden die Förderbeiträge der Gemeinde automatisch mit angepasst. Folgende Massnahmen sollen mit folgenden Maximalbeträgen seitens der Gemeinde Planken gefördert werden:

Wärmedämmung bestehende Bauten	CHF	30'000
Minergie-A/Minergie-P (bis 500 m ²)	CHF	15'000
Minergie-A/Minergie P (grösser 500 m ²)	CHF	30'000
Haustechnikanlagen	CHF	10'000
KWK-Anlagen	CHF	10'000
Thermische Sonnenkollektoren	CHF	10'000
Wärmepumpenboiler	CHF	750
Fotovoltaikanlagen	CHF	10'000
Demonstrationsanlagen	Gemeinderatsbeschluss	
Andere Anlagen und Massnahmen	Gemeinderatsbeschluss	

Betreffend die Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien empfiehlt die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität diese durch ein Faktenblatt mit den wichtigsten Informationen zu ersetzen. Da die Höhe der Förderbeiträge seitens des Landes von Zeit zu Zeit angepasst wird, ist es schwierig, die Zahlenbeispiele in der Broschüre aktuell zu halten. Entsprechende Informationen sind jederzeit auf der Homepage www.energiebuendel.li aktuell publiziert und abrufbar.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die bisherige Förderungspraxis für Energieeffizienz und erneuerbare Energien beizubehalten und weiterhin einen Förderbeitrag mit demselben Betrag wie die Landesförderung bis zu bestimmten Maximalbeträgen zu entrichten, die Höhe der Maximalbeträge wie nachfolgend festzusetzen sowie die Ablösung der Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch ein Faktenblatt zur Kenntnis zu nehmen.

Fördermassnahme:	Maximalbetrag Gemeinde	
Wärmedämmung bestehende Bauten	CHF	30'000
Minergie-A/Minergie-P (bis 500 m ²)	CHF	15'000
Minergie-A/Minergie P (grösser 500 m ²)	CHF	30'000
Haustechnikanlagen	CHF	10'000
KWK-Anlagen	CHF	10'000
Thermische Sonnenkollektoren	CHF	10'000
Wärmepumpenboiler	CHF	750
Fotovoltaikanlagen	CHF	10'000
Demonstrationsanlagen	Gemeinderatsbeschluss	
Andere Anlagen und Massnahmen	Gemeinderatsbeschluss	

2015/59 Investitionsvorschläge der Gemeindebauverwaltung für die Finanzplanung 2016 - 2019

Sachverhalt Mit GRB 2015/19 vom 9. Juni 2015 beschloss der Gemeinderat, den bestehenden Finanzplan 2014 – 2017 zu aktualisieren und bis 2019 zu verlängern und beauftragte dazu die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte, ihre investiven Vorhaben und Ziele für diesen Zeitraum und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2015 vorzuschlagen.

Die Gemeindebauverwaltung hat die aus ihrer Sicht notwendigen Investitionen für die nächsten 4 Jahre zusammengetragen. Es zeigt sich, dass sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau grössere bzw. kostenintensive Investitionen anstehen.

Bereits beschlossen und genehmigt ist der Kredit für die Sanierung des Mena-Hauses in Höhe von CHF 850'000. Die Sanierung ist nach Abschluss der Translozierung des Rechenmacherhauses für das kommende Jahr vorgesehen. Des Weiteren ist im Hochbaubereich die Erweiterung des Werkhofes mit einer Lagerhalle geplant. Nach Vorliegen der Werkhofanalyse wird sich zeigen, wie gross der Handlungsbedarf sein wird. Es wird von Kosten in Höhe zwischen CHF 250'000 und CHF 500'000 ausgegangen.

Im Tiefbau sind Ausgaben für die Sanierung der Gemeindestrasse Im Häldele in Höhe von CHF 750'000 vorgesehen. Darin enthalten ist auch die Verschiebung des Wendeplatzes Im Häldele. Hohe Kosten sind auch im Bereich Abwasserentsorgung aufzunehmen. Zum Einen ist ein Rückhaltebecken im Ställabach (Hoheitsgebiet der Gemeinde Schaan, jedoch Abwasser von Planken) zu erstellen (CHF 250'000) und zum Anderen sind gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) längerfristig mehrere Speicherbecken innerhalb des Wohngebietes einzuplanen (Gesamtsumme CHF 2'500'000).

Letztlich soll noch neben anderen geringfügigen Anpassungen – beispielsweise redaktioneller Natur – in Folge einer Abänderung des Kundmachungsrechts eine entsprechende Anpassung der Bekanntmachungsvorschriften im PGR erfolgen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die geplanten Investitionen vorläufig zu genehmigen und die vorgeschlagenen Kosten in die Finanzplanung 2016 – 2019 aufzunehmen. Die abschliessende Genehmigung der einzelnen Investitionen soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Jahres-Budgetierung erfolgen.

2015/60 Strategien für die künftige Entwicklung von Planken – Weiterführung des Gemeindeentwicklungs-Prozesses mit Einbezug der Bevölkerung

Sachverhalt Zur Erarbeitung von Strategien für die künftige Entwicklung von Planken hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 19. November 2013 einen Gemeindeentwicklungs-Prozess unter Einbezug der Bevölkerung beschlossen. Der Gemeinderat hat mit fachlicher Begleitung von Rainer Gopp, sano management ag, Ruggell/Eschen, im Verlauf des vergangenen Jahres zwei Workshops durchgeführt. Am 25. Juni 2014 hat sich der Gemeinderat mit den Entwicklungen der Vergangenheit beschäftigt. Beim Rückblick auf das Projekt „Pappla“, der Plankner Zukunftswerkstatt in den Jahren 1999 und 2000, wurde festgehalten, welche Ziele seither in Planken erreicht wurden und wo noch ein Optimierungsbedarf besteht. Am 22. Oktober 2014 ging es darum, die aktuelle Situation in der Gegenwart zu dokumentieren und Anliegen für die künftige Entwicklung aufzunehmen. In einer gemeinsamen Analyse wurden Stärken und Chancen sowie Schwächen und Gefahren festgestellt, als Grundlage für den Austausch mit der Bevölkerung. In einem nächsten Schritt sollen die Bewohnerinnen und Bewohner von Planken mit einem Fragebogen in den Gemeindeentwicklungs-Prozess einbezogen werden. Bei diesem Stand wurde der Strategie-Prozess Ende 2014 unterbrochen. Es bestand Einvernehmen, dass das Projekt nach den Gemeindewahlen mit dem neuen Gemeinderat weitergeführt wird.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den im vergangenen Jahr begonnenen Gemeindeentwicklungs-Prozess zur Erarbeitung von Strategien für die künftige Entwicklung von Planken unter Einbezug der Bevölkerung weiterzuführen.



[Handwritten signature]